



S A T Z U N G

Über die Abgrenzung und Abrundung eines Teiles im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach der Gemeinde Fürth/Odw. gemäß § 34 (2) BBauG

Aufgrund § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grundstücke Gemarkung Fürth Flur 10 Nr. 17/5, 17/6 und 17/7 werden als Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach, der Gemeinde Fürth, einbezogen.

§ 2

Der Geltungsbereich ist durch eine Linie von dem nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes 17/5, entlang des Steinbachlaufes zum nordwestlichen Grenzpunkt des Grundstückes 17/7, von dort entlang der Grundstücksgrenze zur K 25 abgegrenzt und in der beigefügten Kartenunterlage (Anlage) dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und nach Ablauf der Bekanntmachung gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Fürth in Kraft.

Fürth/Odw., den 09.02.1987

Gemeinde Fürth/Odw.
-Gemeindevorstand-



[Handwritten Signature] (Dörsam)
Bürgermeister

Hinweis

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich nach der in der Anlage beigefügten Bau- und Gestaltungssatzung gemäß § 118 HBO, sowie nach § 34 (1) und (3) BBauG.

Die Satzung ist nach ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in den Bekanntmachungsblättern der Gemeinde am 16. Mai 1987 in Kraft getreten.



Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung eines Teiles im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach der Gemeinde Fürth/Odw. gemäß § 34 (2) BBauG.

Fürth/Odw., den 09.02.1987

(Handwritten signature)
(Dörsam)

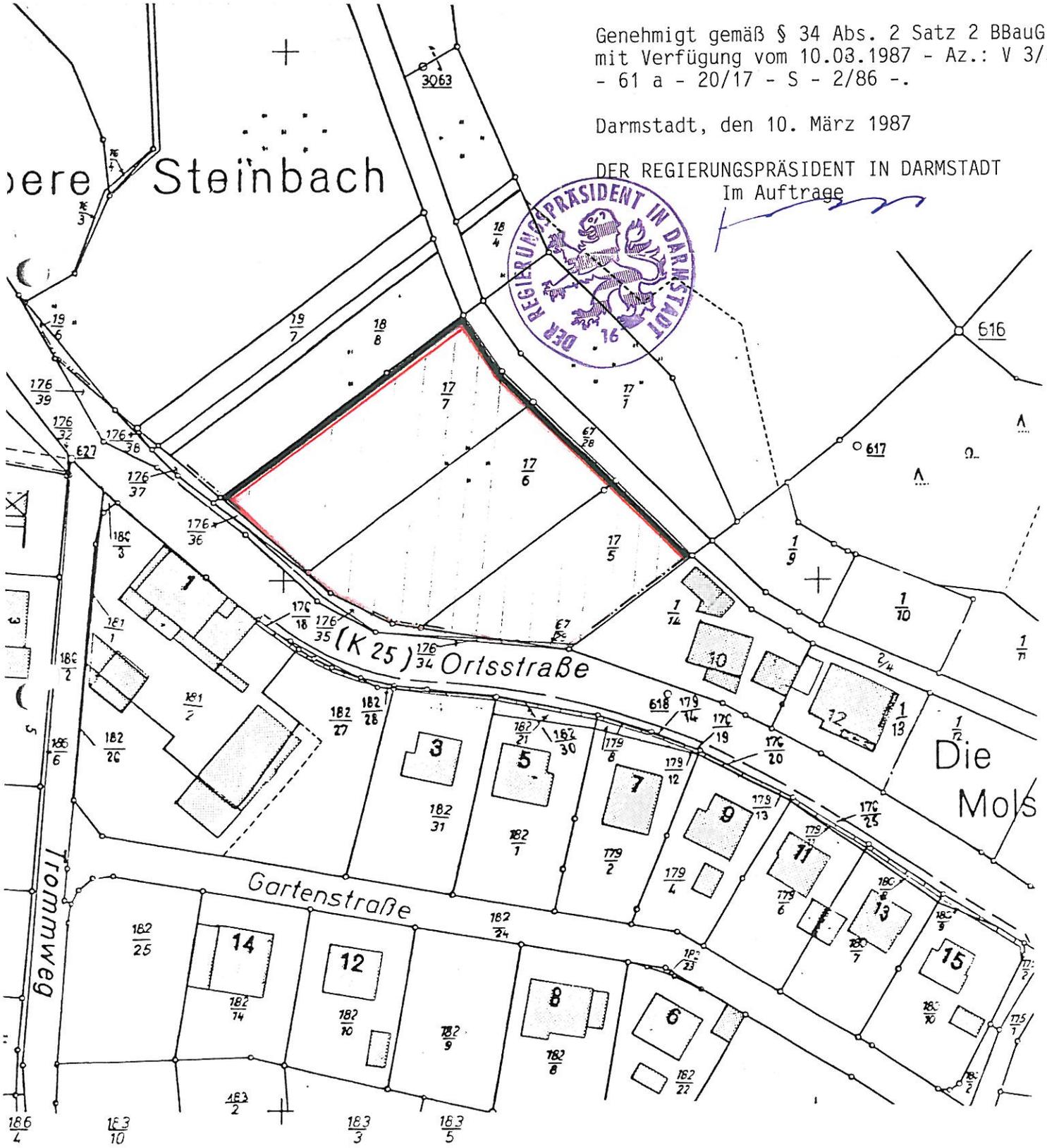
Bürgermeister



Genehmigt gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 BBauG
mit Verfügung vom 10.03.1987 - Az.: V 3/34
- 61 a - 20/17 - S - 2/86 -.

Darmstadt, den 10. März 1987

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
Im Auftrage



ANLAGE zur Satzung über die Abgrenzung und Abrundung eines
Teiles im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach der
Gemeinde Fürth/Odw. gemäß § 34 Abs. 2 BBauG, Gemarkung Fürth,
Flur 1o Nr. 17/5, 17/6 und 17/7.

hier: Auflage gemäß der Genehmigungsverfügung des Herrn
Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 1o.o3.1987

Die Gemeindevertretung von Fürth hat in der Sitzung am
o5.o5.1987 die ergänzte bzw. geänderte Abrundungssatzung
mit Begründung als Satzung erneut beschlossen.

6149 Fürth/Odw., den o5.o5.1987

Gemeinde Fürth
-Der Gemeindevorstand-



[Handwritten signature]

(Dörsam)
Bürgermeister

Lageplan zur Bau- u. Gestaltungssatzung

Diese Anlage ist Bestandteil der Bau- und Gestaltungssatzung vom 09.02.87

(Handwritten Signature)
 (Dörsam)
 Bürgermeister



Geltungsbereich der Bau- und Gestaltungssatzung

Geltungsbereich von gen. Bebauungsplänen

(K 25) Straßenbegrenzungslinien

Baugrenze

bebaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Flurgrenze

M 1:1 000

Λ
 30

Ordnungsschlüssel

006-31-07-3063-006-ST4-00-Pt.2

